

8464/AB
Bundesministerium vom 17.01.2022 zu 8678/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.821.921

Wien, 28.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8678/J des Abgeordneten Wurm betreffend Kurzarbeit in Krankenanstalten (Folgeanfrage zu 6125/AB)** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *In wie vielen Krankenanstalten wurden seit dem 01. Jänner 2021 Kurzarbeitsmodelle in Anspruch genommen?*
- *Wie viele Mitarbeiter:innen des ärztlichen und nichtärztlichen Personals umfassten diese Kurzarbeitsmodelle seit dem 01. Jänner 2021?*
- *In welchen Krankenanstalten wurden seit dem 01. Jänner 2021 Kurzarbeitsmodelle in Anspruch genommen?*
- *Wie viele Mitarbeiter:innen des ärztlichen und nichtärztlichen Personals in den einzelnen Krankenanstalten umfassten diese Kurzarbeitsmodelle seit dem 01. Jänner 2021?*

Dienstrechtliche Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeit des jeweiligen Krankenanstaltenträgers. Darüber hinaus sind die Bundesländer für die Vollziehung im Bereich des Krankenanstaltswesens zuständig. Gegenüber dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgen keine statistischen

Meldungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Kurzarbeitsmodellen. Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegen daher keinerlei Informationen und Daten zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

